

# Doppel- und Mehrfachstaatsbürgerschaften im österreichischen Recht

Von *Balazs Esztegar*

I.	Grundpfeiler des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechts . . . . .	160
II.	Zusicherungsverfahren zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit: Unionsrechtliche Probleme und praktische Handhabung. . . . .	161
III.	Widersprüche beim Verlust der Staatsbürgerschaft infolge Erwerbs einer anderen Staatsangehörigkeit . . . . .	164
IV.	Ausnahme für NS-Opfer und ihre Nachfahren . . . . .	166
V.	Beibehaltungsverfahren . . . . .	167
VI.	Reformbedarf im österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht . . . . .	168

Das heute in Geltung stehende österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz 1985<sup>1</sup> (StbG 1985) basiert in weiten Teilen auf dem Staatsbürgerschaftsgesetz 1965<sup>2</sup>, das wiederum maßgeblich vom Staatsbürgerschaftsgesetz 1949<sup>3</sup> beeinflusst war, und das man als erste konsistente Neukodifikation des bundeseinheitlichen Staatsbürgerschaftsrechts nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichnen kann. Die wesentlichen Prinzipien und Regelungen des heutigen Staatsbürgerschaftsrechts beruhen daher vielfach auf Regelungen, die aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stammen, also aus einer Zeit der Besetzung Österreichs durch die Alliierten sowie einer tiefgreifenden geopolitischen Teilung Europas durch den „Eisernen Vorhang“. Anders als heute war

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 – StbG), BGBl. Nr. 311/1985 i. d. F. BGBl. I Nr. 221/2022.

<sup>2</sup> Bundesgesetz vom 15. Juli 1965, BGBl. Nr. 250, über die österreichische Staatsbürgerschaft.

<sup>3</sup> Staatsbürgerschaftsgesetz 1949, BGBl. Nr. 276/1949.